

# Gemeinde Jübek

## Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** der Gemeinde Jübek im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt am 27. Mai 2010

### Anwesend:

Gemeindevertreter	Otto	Tams	(Vorsitzender)
Gemeindevertreter	Iwer	Thomsen	(stv. Vors.)
Gemeindevertreter	Claus-Peter	Rathje	
Bürgerliches Mitglied	Marten	Sievers	
Bürgerliches Mitglied	Karin	Lübker	
Bürgerliches Mitglied	Lennart	Klein	

### Gäste:

Bürgermeister	Herbert	Will	
Gemeindevertreter	Ingo	Wrobel	
Gemeindevertreter	Ulrich	Manteuffel	
Gemeindevertreterin	Christel	Lange	
Amtskämmerer	Michael	Kruse	
Protokollführer	Günther	Nowak	

Beginn der Sitzung: 18.35 Uhr      Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2009

4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Kindergarten
  - a) Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung des Kindergartens der Gemeinde Jübek (s. Anlage – Kalkulation liegt bereits vor)
  - b) Festsetzung des Essensgeldes (s. Anlage)
7. Beratung und Beschlussempfehlung
  - a) Über die Ablösebestimmungen im Bebauungsgebiet B 15 (Anlage wird nachgereicht)
  - b) Festsetzung des Verkaufspreises (Anlage wird nachgereicht)
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Um 18.35 eröffnet der Vorsitzende Gemeindevertreter Otto Tams die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Entschuldigt fehlt der Gemeindevertreter Franz Großkopf (krank).

#### **Zu 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Zu 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Es erheben sich keine Einwände. Damit ist die Einladung ordnungsgemäß zugestellt.

#### **Zu 3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23. November 2009**

Änderungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift ist damit einstimmig gebilligt.

#### **Zu 4. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

## Zu 5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## Zu 6. Kindergarten

### a) **Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung des Kindergartens der Gemeinde Jübek** (s. Anlage – Kalkulation liegt bereits vor)

Vorsitzender Otto Tams erläutert die Vorlage, die schon in der letzten Gemeinderatssitzung vom 12. April 2010 in nichtöffentlicher Sitzung beraten worden war. Die jetzt vorliegende Neufassung wird ausgiebig diskutiert und vom Kämmerer mit Zahlen belegt. Die schon am 12.4.2010 beschlossene Fassung wird übernommen. Eine neue Fassung erhält der **Abschnitt I** zu § 2 Absatz 2 hinter der sechsten Strichaufzählung:

Der monatliche Teilbetrag beträgt ab 01. August 2010 für

- ein Kind im Alter von null bis drei Jahren, das den Kindergarten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besucht 210,00 €,
- ein Kind im Alter ab 3 Jahren, das den Kindergarten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besucht 135,00 €,
- ein Kind im Alter von null bis drei Jahren bei der Inanspruchnahme der Früh- (7.00 Uhr bis 7.30 Uhr) sowie Spätbetreuung (12.30 Uhr bis 15.00 Uhr) wird ein Zuschlag von 30,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben,
- ein Kind im Alter ab drei Jahren bei der Inanspruchnahme der Früh- (7.00 Uhr bis 7.30 Uhr) sowie Spätbetreuung (12.30 bis 15.00 Uhr) wird ein Zuschlag von 20,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben,
- ein Kind im Alter von null bis drei Jahren bei der Inanspruchnahme der Früh- (7.00 Uhr bis 7.30 Uhr) sowie der Spätbetreuung (12.30 Uhr bis 15.00 Uhr) allerdings an höchstens zwei Tagen pro Woche, wird ein Zuschlag von 10,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben. Der Gebührenschuldner hat die Tage im Vorwege bei der Kindergartenleitung zu bestimmen;
- ein Kind im Alter ab drei Jahren bei der Inanspruchnahme der Früh- (7.00 Uhr bis 7.30 Uhr) sowie der Spätbetreuung (12.30 Uhr bis 15.00 Uhr) allerdings an höchstens zwei Tagen pro Woche, wird ein Zuschlag von 8,00 € je angefangene halbe Stunde erhoben (der Gebührenschuldner hat die Tage im Vorwege bei der

Kindergartenleitung zu bestimmen),

- ein Kind in der zweiwöchigen Eingewöhnungsphase gemäß § 3 Absatz 2 der Kindertartensatzung 90,00 €.

## **Abschnitt II**

§ 2 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenschildner mit geringem Einkommen erhalten auf Antrag eine Ermäßigung der Regelgebühr (Regelöffnungszeit).

## **Abschnitt III**

In § 2 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Die monatlichen Teilbeträge der Gebühren nach Abschnitt 2 verringern sich bei Kindern unter drei Jahren mit dem Monat nach der Vollendung des dritten Lebensjahres auf den Gebührensatz für Kinder ab drei Jahren.

## **Abschnitt IV**

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. April 2010 in Kraft.

Die o.a. Neufassung wird **einstimmig beschlossen**.

## **Zu 6. b) Festsetzung des Essensgeldes (s. Anlage)**

Amtskämmerer Kruse erläutert den Anwesenden die vorliegende Kalkulation. Zurzeit sind 18 Kinder für das Mittagessen angemeldet. In der Diskussion wird deutlich, dass zu Beginn der Essensausgabe niemand wissen konnte, wie sich diese neue Regelung entwickelt. Nunmehr scheint sich eine Akzeptanz zu entwickeln. Es wird aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung vermutet, dass der Lieferant die anfangs sehr günstige Kalkulation nicht mehr lange wird halten können. Das zeigen auch die Preise in den umliegenden Kindergärten. Es wird **einstimmig beschlossen**, den Preis auf 2,00 € je Mittagessen zu begrenzen. Sollte der Grundpreis des Lieferanten steigen, muss die Preissteigerung an die Eltern weitergegeben werden.

## **Zu 7. Beratung und Beschlussempfehlung**

**a) über die Ablösebestimmungen im Bebauungsgebiet B 15**

**b) Festsetzung des Verkaufspreises**

Die beiden Vorlagen werden vom Vorsitzenden und vom Amtskämmerer in Einzelheiten erläutert.

Nach eingehender Diskussion wird **einstimmig beschlossen**, die Ablösebestimmungen zur Annahme durch die Gemeindevertretung zu empfehlen.

Zu den Grundstückspreisen wird empfohlen, die Grundstücke der Kategorie „A“ mit 52,00 €/qm und die Grundstücke der Kategorie „B“ mit 49,00 €/qm anzubieten.

## **Zu 8. Anfragen und Mitteilungen**

1. Vorsitzender Otto Tams berichtet, dass der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung empfohlen hatte, den Kinderspielplatz an der Schule zu schließen und das Grundstück zu verkaufen. Der Finanzausschuss sieht das ebenso. Über die Qualität und den Preis wird diskutiert. Mit 4 gegen 2 Stimmen wird beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das Grundstück für 46,00 €/qm zu verkaufen. Ein Interessent ist bereits vorhanden.
2. Bürgermeister Herbert Will informiert, dass im Gewerbegebiet ein weiteres Grundstück verkauft wurde (Autowerkstatt Geerts). Weitere Grundstücke wurden an die Fa. Schaudt verkauft (vorne links).
3. Der Vorsitzende informiert darüber, dass auf Weisung des Kreises ab dem Jahre 2013 die Grundsteuer A auf 360 %, die Grundsteuer B auf 380 % und die Gewerbesteuer auf 360 % angehoben werden müssen.
4. Bürgermeister Herbert Will beklagt sich darüber, dass die Landwirtschaft mit überschweren Fahrzeugen die Brücke nach Schuby zerstört. Ab Montag soll die Brücke auch für den landwirtschaftlichen Verkehr nur bis zu 4,5 Tonnen Belastung geöffnet bleiben, da die Brückenpfeiler immer mehr absacken. Die Brücke muss neu gebaut werden. Wie Bürgermeister Ketelsen aus Schuby mitteilt, will sich die Gemeinde Schuby an den Planungskosten beteiligen.
5. Weiter informiert Bürgermeister Herbert Will darüber, dass in Jübek mehrfach eingebrochen wurde. Im ehemaligen Klärwerk (Bauhof der Gemeinde) wurden ein neuer Trecker mit Anbaugeräten geklaut (Kosten 40.000,00 €) und im Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus wurden Werkzeuge aus dem Feuerwehrauto entwendet (Kosten 6.000,00 €). Weiter wurde auf der Baustelle des neuen Fahrradweges nach Silberstedt ein neuer Radlader der Firma SAW entwendet. Bürgermeister Will erläutert Einzelheiten. Das Fazit für die Gemeinde ist außer dem materiellen Schaden, dass die Versicherung den Einbau von

Alarmanlagen fordert, ansonsten sie die Versicherung kündigt. Das sind weitere 10.000,00 €. Hinzu kommen nach einem Einbau von Alarmanlagen die Stunden für die Wach- und Sicherungspersonen (Std-Lohn 20,00 €)

### **Zu 9. Einwohnerfragestunde**

1. Herr Thomsen fragt nach der Versicherung für das Jübek-Open-Air Festival. Hierzu wird von Bürgermeister Herbert Will mitgeteilt, dass das in Ordnung ist.
2. Herr Nowak beschwert sich erneut über die Granitsteine in der Fahrbahngasse in der Großen Straße 14. Die Steine werden durch die dort in der Kurve schnell fahrenden Fahrzeuge hochgeschleudert und treffen Passanten auf dem Bürgersteig. Er bittet den Bürgermeister, dort für eine Lösung zu sorgen.

Otto Tams  
Vorsitzender

Günther Nowak  
Protokollführer